Protokoll

Zoom Online-Webinar

Blühflächen im Acker. Weiterentwicklung der UBB-Maßnahme

Datum: 15. Juni 2020

Ort: Zoom Online-Webinar

Protokoll: Judith Drapela-Dhiflaoui, Netzwerk Zukunftsraum Land

Nennung aller Namen ohne Akademische-, Funktions- oder Amtstitel.

Das vorliegende Protokoll besteht aus 4 Teilen: (1) Vorträge im Überblick mit Link zur Website Netzwerk Zukunftsraum Land, (2) Überlegungen und Empfehlungen der Klärungsrunden nach den Vorträgen und der Plenardiskussion, (3) Arbeitsdokument mit Überlegungen und Empfehlungen vorangegangener Veranstaltungen im Netzwerk Zukunftsraum Land (4) Projekt Michael Strauch

1. Vorträge im Überblick mit Link zur Website

Von den Vorträgen werde die gezeigten **Präsentationen** und die aufgezeichneten **Videos** auf der Website des Netzwerk Zukunftsraum Land unter folgendem Link zum Nachlesen und Nachsehen angeboten

http://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9640

(1) Eröffnung und Begrüßung

Gerald Pfiffinger | Netzwerk Zukunftsraum Land

(2) Moderation, Vorstellung des Programms & Umfrage unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern via Chat

Wolfgang Suske | Suske Consulting

(3) Ein Blick in die Zukunft. Stand der Entwicklung des österreichischen GAP-Strategieplans.

Thomas Neudorfer | Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

(4) Ein Blick in die Evaluierung. Welche Bedeutung haben Blühflächen für die Biodiversität? Heuschrecken und Tagfalter als wichtige Indikatorarten – Ergebnisse aus der ÖPUL-Evaluierungsstudie.

Georg Bieringer |Technisches Büro für Biologie & Thomas Holzer | Technisches Büro für Landschaftsplanung und Landschaftspflege

(5) Ein Blick in die Praxis. Blühflächen im Acker – wie gelingt's? Video-„Exkursion" und ein Bericht über Blühflächen

Eva Marthe | BIO-AUSTRIA und Paul Weiß | Landwirt im Marchfeld, Niederösterreich

(6) Ein Blick in die Beratung. Erfahrungen mit den UBB-Blühflächen.

Elisabeth Schübl | Landwirtschafskammer Niederösterreich

2. Überlegungen und Empfehlungen der Klärungsrunden nach den Vorträgen und der Plenardiskussion

Nach jedem der oben angeführten Vorträge wurden in einer Klärungsrunde Fragen in unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vortrag diskutiert.

In der Plenardiskussion standen folgende Fragen im Zentrum.

Ackerblühflächen in der kommenden GAP-Periode: Verbesserungsvorschläge zur bestehenden Maßnahme

Was hat in den Bereichen

- Saatgutmischungen und Anlage
- Standort, Pflegemaßnahmen und Möglichkeiten der Flächenvernetzung
- Bildungsansätze und Finanzielles

gut funktioniert? Was kann verbessert werden?

Im Folgenden Text, werden die wesentlichsten Diskussionspunkte in Form eines Ergebnisprotokolls dargestellt.

Grundsätzliches

Kontrovers wird die Vorgangsweise bei der Begründung von Top-Ups diskutiert. Einerseits wird eine „evidenzbasierte Vorgangsweise“ gefordert – das bedeutet, dass ausschließlich Aspekte berücksichtigt werden, die durch Datenanalysen untermauert sind. Demgegenüber steht die Frage, ob bereits für alle Aspekte, die bisher auf Beobachtungen gegründet als naturschutzfachlich relevant angesehen werden, bereits Daten(analysen) in ausreichender Tiefe vorliegen.

Erhaltung und Neuanlage von Landschaftselementen (LSE) in der kommenden GAP-Periode

In der kommenden GAP-Periode ist keine verpflichtende mehrjährige Erhaltung von punktförmigen Landschaftselementen (LSE) vorgesehen. Das beruht auf der Annahme, dass dadurch keine Landschaftselemente "verschwinden“ werden. Vielmehr soll die Neuanlage von punktförmigen LSE gefördert werden. Die Erhaltungspflicht für flächige LSE soll zukünftig bereits in der ersten Säule verankert werden und Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen sein.

Kontrolle der Einhaltung der Verpflichtungen

Der naturschutzfachliche Wert von mehreren kleinen Blühflächen ist – auch durch die Vernetzungs- und Korridorwirkung – größer, als der einer einzigen Fläche mit dem gleichen Flächenausmaß. Mehrere kleine Flächen sind jedoch hinsichtlich der Einhaltung der verpflichtenden Auflagen anfälliger für Fehler – vor allem in der (geringen) Breite der Flächen, die über die Länge natürlichen – auch jahreszeitlichen - „Schwankungen“ unterliegt. Dadurch ergeben sich zwei Fehler - jeweils ein Fehler in der Blühfläche als auch ein Fehler in der Fläche der angrenzenden Ackerfläche. Hier wird eine höhere Toleranzschwelle gefordert – um den Anreiz für die Anlage kleiner Blühflächen zu erhöhen.

Kommunikation und Bewußtseinsbildung

Die Kommunikation über die Blühflächen und den Wert der Blühflächen wird als sehr bedeutend eingeschätzt. Die Kommunikation mit den „**Nachbarn**“ kann Aspekte wie die „Pufferwirkung“ zwischen konventionellen und biologischer Wirtschaftsweise aufzeigen. Die Befürchtung, dass Blühflächen „Schädlinge“, Unkräuter und Neophyten „anlocken“ kann in wertschätzender Kommunikation ausgeräumt werden. Blühflächen fördern Antagonisten zu Schädlingen und bei entsprechender Ansaat und Pflege sind Blühflächen keine Ausgangspunkte für die Ausbreitung von landwirtschaftlich unerwünschten Kräutern und Neophyten, die teilweise auch gesundheitsgefährdende Wirkung haben, wie Ambrosia.

Als ein **Beispiel** für die Erforschung der Wirkung von Blühflächen als **Lebensraum für Antagonisten** von Schädlingen wird folgendes Projekt genannt:

Nützlingsblühstreifen und Untersaaten regulieren Blattläuse in Leguminosen (ARGE Nützlingsblühstreifen), Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaft (EIP Agri) https://www.zukunftsraumland.at/projekte/2409

Wichtig ist ebenso die Kommunikation zwischen den verschiedenen Interessensgruppen innerhalb einer Gemeinde – wie Landwirtschaft, Jagd, Naherholung / Erholung, Tourismus. Es wurde von verschiedenen Möglichkeiten der Kommunikation berichtet, ein Beispiel war die Schaltung eines Beitrags in der Gemeindezeitung, um über die Blühflächen zu informieren und zur Beobachtung über den Jahresverlauf anzuregen.

Auch von Seiten des BMLRT wird für die kommende GAP-Periode eine verstärkte Bewusstseinsbildung als wichtiges „Tool" für **Erhaltung und Neuanlage von Landschaftselementen** und Blühflächen angesehen.

Saatgutmischung, Ansaat und Pflege

Saatgutmischung und Pflege / Nutzung der Blühflächen sind die zwei relevanten „Stellschrauben" für den naturschutzfachlichen Wert der Flächen.

Fragen nach der Festlegung der **Mindestanzahl der Mischungspartner** wurden kontrovers diskutiert. Infrage gestellt wurde, dass eine Mischung aus nur 4 Mischungspartner als „Biodiversitätsfördernd" bezeichnet werden kann, aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine deutlich höhere Anzahl an Mischungspartnern wünschenswert. Ein Vorschlag spricht von 5-7 Mischungspartner als optimaler Kompromiss. Dementgegen gestellt wurde der Wunsch, die Mindestanforderungen für die Teilnahme an einer Intervention in der kommenden GAP-Periode möglichst niedrig zu halten, um möglichst viele Landwirtinnen und Landwirt zur Teilnahme zu bewegen.

Welche Saatgutmischung gewählt wird, hängt nicht nur von Region und Standort ab, sondern auch von der Frage „möchte ich die Fläche nutzen oder nicht?".

Als ein **Beispiel** für die Entwicklung von **regionalen Blühmischungen** wird die „Laseer Mischung" genannt und folgendes Projekt:

Beispiel Oberösterreich Michael Strauch: siehe Anhang.

Je nach Standort und Saatgutmischung kann eine Wiedereinsaat nach mehreren Jahren sinnvoll oder notwendig sein. Der Einsaat-Zeitpunkt und die Witterung haben einen Einfluss darauf, welche Arten aus der Saatgutmischung aufkommen. Durch unterschiedliche Einsaat-Zeitpunkte kann man so auch eine höhere Diversität zwischen den Blühflächen erreichen.

Um eine Blühflächen mit „bodenständigen Pflanzenarten" zu etablieren – das bedeutet auch das Einwandern aus umliegenden, Nicht-Landwirtschaftsflächen zu ermöglichen - ist es notwendig, die Blühfläche auf einen lange Zeitperiode hinaus zu planen und ihr die Entwicklung zu ermöglichen. Dafür wird ein Top-Up für Blühflächen angeregt, die über eine Förder-Periode (von 7 Jahren) hinaus erhalten bleiben. Bei hohen Kosten für hochwertiges Saatgut (von bis zu € 2.000,- pro Hektar) ist eine langfristige Erhaltung der Blühflächen sinnvoll, überdies wandern Pflanzen aus der Umgebung erst nach einiger Zeit ein fördern die Strukturvielfalt „von selbst" und fördern zusätzlich die „Resilienz" der Fläche gegenüber natürlichen Einflüssen und Einflüssen durch Bewirtschaftung.

Die Frage ob die Blühfläche (zur Gänze oder nur auf einer Teilfläche) **jährlich** oder **nur alle zwei Jahre** gepflegt wird, sowie der Zeitpunkt der Pflege / Mahd sind entscheidend für Artenzusammensetzung, Struktur(Reichtum) und somit den naturschutzfachlichen Wert der Blühfläche. Eine Grundbedingung ist, dass eine Verbuschung und Verwaldung der Fläche verhindert wird.

Aus Erfahrung fördert eine **späte Pflege** / Mahd der Blühfläche seltenere Arten. Der optimale Zeitpunkt für die Pflege/Mahd einer Blühfläche hängt von verschiedenen Faktoren ab: Standort, Pflanzenzusammensetzung, und andere Faktoren. Eine Pflege/Mahd Anfang Juli ist noch früh genug, um eine Entwicklung zu einer Brache zu verhindern, aber spät genug um die Entwicklung zu einer

hochwertigen Biodiversitätsfläche zu ermöglichen. Ein späterer Mahdtermin im August oder September wird als zu spät angesehen, um langfristig eine Blühfläche zu entwickeln, außerdem zeigen Erfahrungen, dass sich dadurch aus landwirtschaftlicher Sicht unerwünschte Kräuter ausbreiten (können).

Zukünftig soll auf 75% der Blühflächen eine Pflege/Mahd frühestens ab dem 1.8. erfolgen, auf den anderen 25% kann die Blühfläche bereits früher gepflegt werden. Eine jährliche Mahd/Pflege soll zukünftig nicht mehr erforderlich sein, sondern kann auch nur jedes zweite Jahr erfolgen. Eine **gestaffelte Mahd** wird für Blühflächen im Acker aus naturschutzfachlicher Sicht als positiv angesehen.

Der Zeitpunkt der Pflege von Biodiversitäts-Flächen im Grünland unterscheidet sich oft nicht sehr vom Nutzungszeitpunkt der umgebenden Grünlandflächen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollten jedoch im Grünland alle Blühflächen möglichst spät gemäht werden, um Insekten eine vollständige Entwicklung zu erlauben. Im Wirtschaftsgrünland sind die Zeitspannen zwischen den Mahd-Terminen für (die meisten) Insektenarten zu kurz, um einen gesamten Entwicklungszyklus zu ermöglichen. Der massive Rückgang der Insektenpopulationen unterstreicht die hohe Wichtigkeit dieser Überlegung – „Blühflächen als die letzten Insekten-Rückzugsorte".

Eine Möglichkeit den naturschutzfachlichen Wert zu erhöhen, ist, zu einem Zeitpunkt **nur einen Teil einer Blühfläche** zu pflegen, den anderen Teil über den Winter stehen zu lassen und erst im darauffolgenden Jahr wieder einzugreifen. Dadurch wird der Strukturreichtum der Gesamtfläche erhöht. Es wird der Wunsch geäußert, die Möglichkeit auch gesamte Feldstücke als Blühflächen anzulegen und zu pflegen erhalten bleibt.

Unter „Strukturreichtum" innerhalb der Blühflächen werden die unterschiedlichen Schichten verstanden, von der Moosschicht, über die Untergräser bis zu den Obergräsern, verschiedene Wuchsformen (Blattrosetten, Gräser), Einjährige und Mehrjährig Pflanzenarten, unterschiedliche Entwicklungsstadien / Blühzeitpunkte.

Erosionsmindernde Maßnahmen

Wie die Anforderungen der GLÖZ 6, Verpflichtung ab einer bestimmten Hangneigung erosionsmindernde Maßnahmen zu setzen, in der kommenden GAP-Periode umgesetzt werden, ist noch in Diskussion. Auf erosionsgefährdeten Flächen erosionsmindernde Maßnahmen zu setzen, wird jedenfalls eine Voraussetzung für die Förderwürdigkeit bestimmter Flächen sein.

Regionale Unterschiede in der Bewirtschaftung, Förderung und Fortbildungsangebote

Die Schwerpunkte der Landwirtschaft und auch die Größe der Feldstücke unterscheiden sich in den verschiedenen Regionen Österreichs, teilweise sogar sehr. Das Video des Beispielsbetriebs aus dem Marchfeld wurde in einem Gebiet aufgenommen, in dem die Feldstücke groß sind und Blühflächen oft die einzigen Strukturen zwischen den Ackerflächen sind. In anderen Regionen Österreichs sind die Feldstücke kleiner, und damit die „Biodiversität" in der Region bereits ohne Blühflächen höher als zum Beispiel im Marchfeld. Auch aus diesem Grund wird die Bedeutung für die Entwicklung regional unterschiedlicher Bildungsangebote, die die Landwirtinnen und Landwirte „dort abholen, wo sie zuhause sind". Es wird die Meinung vertreten, dass diese regional ausgerichteten ein Schlüsselfaktor für die Teilnahme an Maßnahmen zu Blühflächen in der nächsten GAP-Periode sein wird. Zudem ist die rechtzeitige Entwicklung und die Absicherung der Finanzierung der Bildungsangebote notwendig, sodass bereits zu Beginn der Förder-Periode entsprechende Bildungsangebote in ausreichender Zahl mit Expertinnen und Experten angeboten werden können.

In Österreich noch nicht berücksichtigt wird das Konzept einer überregionalen Vernetzung („Insekten-Autobahnen" (Blühwiesen Korridor im Landkreis Osnabrück, Deutschland), wie es in Deutschland bereits getan wird. Aus technischer Sicht wäre es aus Sicht des Naturschutzes wahrscheinlich auch in Österreich aus vorhandenen Daten möglich, die großflächige Machbarkeit und der Mehrwert für die Berechnung von Top-Ups wird jedoch mit Skepsis betrachtet.[1]

[1] https://www.youtube.com/watch?v=QruyqFNImrs

http://blumiger-lkos.de/blkos_plus.pdf

3. Arbeitsdokument

Vor der Veranstaltung wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Arbeitsdokument übermittelt, in dem die Empfehlungen und Überlegungen vorangegangener Veranstaltung des Netzwerk Zukunftsraum Land zusammengefasst dargestellt sind. Das Dokument diente als Grundlage der Diskussion

Arbeitsdokument zum Zoom Online-Webinar
Blühflächen im Acker. Weiterentwicklung der UBB-Maßnahme
15.6.2020
Empfehlungen & Überlegungen aus vergangenen Veranstaltungen vom Netzwerk Zukunftsraum Land

Das Vorliegende Dokument wurde aus den folgenden Netzwerk Veranstaltungen zusammengestellt:

(1) „Richtig beackert? Regional Fachseminar zu ÖPUL Maßnahme UBB auf Ackerflächen", am 19. Mai 2016 in Baden. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter: https://www.zukunftsraumland.at/aktuell/41

(2) „Bestäuber im Ackerbau - Status quo, Förderungen und Perspektiven" am 14. November 2019 in Linz. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter: https://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen/9600

1. Saatgut

1.1 Zusammensetzung von Ansaat Mischungen

(1) Wünschenswert wären neben Leguminosen mehr Pflanzenfamilien in den Mischungen drinnen zu haben. Dies ist zum Beispiel für die Wildbienenförderung wichtig, da die verschiedenen Arten ganz unterschiedliche Nahrungsansprüche haben und auch an die Bauweise der Blüte / Blütenmorphologie angepasst sind. Durch aktuelle Mischungen werden vor allem anspruchslose Arten der Agrarlandschaft/ Generalisten gefördert und Arten, die an Fabaceaen / Schmetterlingsblütler gut angepasst sind (Arten mit langem Rüssel).

(2) Mischung aus einjährigen, kurz- und langlebigen Pflanzen.

(3) Gräser Anteil (windblütige = nicht insektenblütige) unter 10%. Damit ist ein Anteil Gräser für Vögel und Wild möglich, aber der Hauptanteil (mind. 90%) der Pflanzen bietet für Insekten Nahrung.

(4) Können die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Tiergruppen (Vögel, Insekten, Wild) auf einer einzigen Fläche berücksichtigt werden?

(5) Verschiedene Saatgutmischungen für verschiedene Bedürfnisse und Standortunterschiede (Klima, Boden, Wasserhaushalt, usw.)

1.2 Saatgutproduktion und Qualitätskontrolle

(1) Rechtzeitige Verfügbarkeit von hochwertigen Saatgutmischungen und ebenso in ausreichender Menge verfügbar sein. Dazu braucht es rechtzeitige Information der Saatgut-Produzenten über Zusammensetzungen der Saatgutmischungen.

(2) Die Saatgutmischungen müssen leistbar sein – wie können attraktive Preise erzielt werden?

2. Standort, Pflege und Möglichkeiten der Flächen-Vernetzung

2.1 Pflege

(1) Jährliche verpflichtende Pflege der Flächen (Reine „Außer-Nutzung-Stellung“ wird im ÖPUL nicht gefördert) wird seitens verschiedener Experten negativ beurteilt. In dieser Richtung gibt es verschiedene Änderungswünsche. Im zukünftigen ÖPUL-Programm wäre es wünschenswert…

a) keine oder weniger verpflichtende Pflegemaßnahmen
b) 1 Jahr aussetzen
c) Weniger starre Vorgaben für die Pflege von Blühstreifen
d) Reststreifen die über den 1. August hinaus stehen gelassen werden sind wichtig, um als Versteck nach der Ernte zu dienen.
e) Abgestorbene Stängel erst im Herbst des 2. Jahres schlegeln, damit Insekten, die den Winter im Entwicklungszyklus brauchen, ihre Entwicklung abschließen können. Änderung der Pflegeauflagen notwendig, sonst für bestimmte Arten eine „Öko-Falle“. Diese fachliche Sicht steht jedoch im Widerspruch zu: „*Um im Sinne der AMA als landwirtschaftliche Nutzfläche zu gelten, muss die Fläche mindestens 1x im Jahr gepflegt werden, um förderfähig zu bleiben*“.

2.2 Ausgestaltung, Standorte und Vernetzung

(1) Wildbienen benötigen …

a) … ein vielfältiges Blütenangebot und geeignete Nistplätze. Die Abstände zwischen Nahrungsquellen und Nistplätzen sollen gering sein.
b) … zum Nestbau v.a. offene Bodenstellen und bestehende Hohlräume (Totholz, Steinmauern, Schneckenhäuser, Pflanzenstängel, …)

(2) Kleinflächigere/bessere Verteilung der Flächen. Besser für Bestäuber sind mehrere kleine Flächen verteilt als eine große Fläche. Durch mehrere kleinere Flächen gibt es mehr Randflächen, mehr Struktur, mehr Lebensraum (z.B. Nistplätze für Vögel).

Hier fehlt regionale Abstimmung – Betriebe entscheiden selbst, wo sie die Biodiversitätsflächen anlegen wollen, oft fällt die Entscheidung auf den Waldrand.

(3) Anlegen von Blühmischungen auf Ackerflächen, besonders auf Ackerrandstreifen, ist effizienteste und eine der rasch umzusetzenden Methoden. Anlage von Ackerrandstreifen soll in der Prämiengestaltung Vorzug gegeben werden.

(4) Betriebe haben Interesse, dass ein lückenloser Bestand vorhanden ist, was aus Sicht der Biodiversität nicht immer positiv ist. Lückigere Bestände sind hier wünschenswerter. Offene Stellen sind nötig, Lücken bringen Vielfalt in die Fläche, die für Vögel wie z.B. Lerchen oder Rebhühner wichtig ist.

(5) Gerade bei UBB-Streifen sind Kooperationen zwischen Jagd und Naturschutz wichtig.

(6) Zeitpunkt des Mulchens hat Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Pflanzenbestände: Erfahrungen zeigen, dass ein früherer Mulch-Zeitpunkt ausdauernde Arten fördert, während ein späterer Mulchzeitpunkt einjährige Arten fördert.

(7) Vernetzung der Windschutzgürtel als Korridore für Tierarten sehr wichtig und deshalb wichtig als Teil der Vernetzung mit den Blühflächen.

3. Finanzielles

3.1 Finanzielles

(1) Top-Up für Saatgutmischungen

a) Prämiendifferenzierung je nach Qualität und Nutzung der Biodiversitätsflächen. Hier wären Mindestauflagen sowie eine Mindestprämie, je nach Qualität, denkbar.

b) Wildblumenmischungen sind ökologisch wertvoller – Top-Up € 200

(2) Bessere finanzielle Abgeltung: Biodiversität muss sich auszahlen – mindestens den gleichen Deckungsbeitrag wie für die Kulturen; Prämien für Blühflächen müssen betriebswirtschaftlich attraktiv sein (Untergrenze € 600).

(3) Marktordnung gekoppelt mit Umweltauflagen – Garantierter Erzeugerpreis verlangt Umweltleistungen.

3.2 Bewusstseinsbildung, Fortbildung, Beratung

(1) Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit - ÖKL Beispiel weiter umsetzen. (Biodiversität auf meinem Betrieb)

(2) Mehr Weiterbildungsmöglichkeiten .

(3) BBKs sind meist gut organisiert haben aber teilweise Ressourcenprobleme. Man braucht auch andere PartnerInnen wie z.B. SchutzgebietsbetreuerInnen oder Hegeringe der Jägerschaft. Bei der Zusammenarbeit im Rahmen von Pilotprojekten können Wünschen und Vorstellungen der verschiedenen Interessensgruppen berücksichtigt werden und das gegenseitige Verständnis erhöht werden (unter dem Motto: „was hätte der Naturschutz gern, was geht aus landwirtschaftlicher Sicht und was brauchen die Jägerinnen und Jäger“?).

(4) Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Blühflächen muss man sich die Frage stellen, ob eine einfache nicht ganz perfekte Maßnahme, die breite Akzeptanz entwickeln kann, besser geeignet ist, Biodiversitätsziele zu erreichen als eine spezifische Maßnahme (mit deutlich geringerem Flächenumfang), bei der genaue individuelle Auflagen formuliert werden.

4. Projektbeschreibung Michael Strauch

Blühmischungen für die kommende LE-Periode

Planung, Organisation und Begleitung beim Vermehrungsaufbau

Versuchsweise Begrünung auf Testflächen

Leistungsverzeichnis

1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der kommenden LE-Periode, die vermutlich im Jahr 2022 oder sogar erst 2023 beginnen wird, sind umfangreiche Änderungen geplant, die zu einer maßgeblichen Steigerung der Artenvielfalt auf Biodiversitäts- bzw. ökologischen Vorrangflächen führen sollen. Im Bemühen, die Biodiversität innerhalb der Agrarlandschaft wieder zu erhöhen, haben sich Vertreter von Naturschutzorganisationen, Büros für Biologie und Naturschutzbehörden zusammengesetzt, um biodiversitätssteigernde Maßnahmen auf Ackerflächen zu erarbeiten (vgl. Entwurf des beiliegenden Positionspapiers).

Eine Maßnahme, die zur Steigerung der Biodiversität maßgeblich beitragen soll, ist die Forderung nach deutlich artenreicheren Blühflächen- bzw. Brachemischungen, die nur oder überwiegend heimische Pflanzenarten beherbergen und aus einer definierten regionalen Herkunft stammen müssen.

Mischungen mit nur wenigen Mischungspartnern können lediglich nur ganz wenige, noch häufig auftretende Insektenarten (darunter auch die heimische Honigbiene) mit Nahrung und Teil-Lebensräumen versorgen. Bio*diversität* ist damit jedoch nicht zu erreichen. Eine riesengroße Anzahl der stark in Bedrängnis geratenen Insektenarten weißt Spezialisierungen auf bestimmte, bei uns heimische Pflanzenarten, -gattungen und –familien auf. Nur mit einer breiten Vielfalt heimischer Pflanzensippen kann somit eine möglichst große Anzahl von Insektenarten gefördert werden. Ziel ist es daher, für die kommende LE-Periode Mischungen zu produzieren, in denen eine möglichst große Anzahl von heimischen Arten aus zahlreichen Pflanzenfamilien vertreten ist, die einer maximalen Anzahl verschiedener Insektenarten Überlebensmöglichkeit bietet. Angestrebt werden mindestens 30 Arten aus mindestens 7 Pflanzenfamilien pro Mischung. Diese Mischungen sollen in die als ökologische Vorrangflächen (bzw. Biodiversitätsflächen) auszuweisenden Ackerflächen eingebracht und im Gegensatz zu früherer Praxis aus Gründen des Biodiversitätsschutzes mehrjährig ohne Mulchen oder Häckseln als Dauerbrachen erhalten werden. Laut Auskunft des BMLRT könnte ein Bedarf für die Begrünung von bis zu 20000 ha Ackerfläche bestehen.

2 Herkunftsräume

Die bisher der Zertifizierung durch REWISA® und G-Zert® zugrundeliegende räumliche Gliederung (vgl. jeweilige Richtlinien) ist zu eng gefasst und aus wirtschaftlichen Gründen für diesen Zweck daher derzeit leider ungeeignet.

Angedacht sind daher zwei größere Herkunftsräume (Grundlage: Naturräumliche Großeinheiten Österreichs, REWISA®):

- Herkunftsraum Nord
    - Herkunftsgebiet: Nördliches Alpenvorland (1)
    - Herkunftsgebiet: Böhmische Masse unterhalb 550m ü. A. (2)[(1)]
    - Herkunftsgebiet: Östliches Flach- und Hügelland (3)[(2)]
- Herkunftsraum Süd-Ost
    - Herkunftsgebiet: Südöstliches Alpenvorland (4)

- Herkunftsgebiet: Östliches Flach- und Hügelland (3)(2)
- Herkunftsgebiet: Klagenfurter Becken (5)
- Herkunftsgebiet: Bergrückenlandschaft unterhalb von 550m ü. A. (6)

(1) Die tieferen bzw. insbesondere auch die östlicheren Lagen der Böhmischen Masse werden ackerbaulich genutzt, sind ähnlich wärmegetönt wie die südlich und östlich angrenzenden Ackerbaugebiete und weisen teilweise sogar basischen Untergrund auf. Dementsprechend treten hier viele Arten aus den südlich und östlich angrenzenden Gebieten auf, von denen auszugehen ist, dass sie genetisch mit diesen eng verbunden sind.

(2) Das östliche Flach- und Hügelland (3) strahlt sowohl nach Westen als auch nach Süden aus und es ist davon auszugehen, dass die innerartlichen genetischen Unterschiede zu den jeweils westlich (1,2) und südlich (4,5,6) angrenzenden Herkunftsgebieten weniger ausgeprägt sind als zwischen den nordwestlichen (1,2) und den südlichen (4,5,6) Herkunftsräumen. Demzufolge ist es fachlich vertretbar, Herkünfte aus dem Gebiet (3) sowohl im Herkunftsraum Nord als auch im Herkunftsraum Süd-Ost einzusetzen.

Kleinere inneralpine Ackerbaugebiete sind den jeweils angrenzenden Herkunftsräumen zuzuordnen.

Für die sehr kleinen Ackerflächenanteile in Tirol und Vorarlberg können aus wirtschaftlichen Gründen keine eigenen Mischungen hergestellt werden. Diese Gebiete können entweder aus dem Herkunftsgebiet 17 (allenfalls auch 16) des deutschen Regiosaatgut versorgt werden, wo es ausreichende Herkünfte und Mischungen regionaler Herkunft gibt oder man verwendet dort die angedachte Mischung aus dem Herkunftsraum Nord, da die Mischungen keine Komponenten enthalten, die nicht auch in Tirol oder Vorarlberg natürliche (oder archäophytische) Vorkommen besitzen bzw. hatten.

Die vorgesehenen Herkunftsgebiete liegen in 2 Versionen als Anlage bei. Die Entscheidung, welche der beiden zum Einsatz kommen wird, steht noch aus.

Ökotypenmischungen

Um die möglicherweise graduell unterschiedliche ökologische Bandbreite zwischen den jeweils westlichen und östlichen Enden der beiden Herkunftsräume abzudecken, sollten pro Herkunftsraum und pro Sippe (wenn möglich) Ökotypenmischungen von zumindest 2 räumlich deutlich getrennten Sammelgebieten angefertigt werden. Die einzelnen Herkünfte sollen – um allfällige andere Verwendungsmöglichkeiten nicht zu konterkarieren – getrennt voneinander vermehrt und erst danach in die Mischungen eingebracht werden.

Pro Herkunftsraum sollen zumindest 2 Mischungsvarianten (für eher trockene Ackerflächen und eher mesophile bis frische Ackerflächen) zur Verfügung stehen, sodass insgesamt zumindest 40-50 Arten zu vermehren sein werden.

3 Vorauswahl geeigneter Mischungspartner

Die Auswahl der in Frage kommenden Mischungspartner erfolgte nach folgenden Kriterien:

a) Durchgehende Verbreitung
Neben der regionalen Herkunft der Mischungspartner mussten Arten oder Unterarten gefunden werden, die in allen österreichischen Ackerbaugebieten gleichermaßen auftreten oder (bei lokalen Lücken) bis vor wenigen Jahren höchstwahrscheinlich dort aufgetreten sind. Nur bei Verwendung von heimischen Arten oder Unterarten in Gebieten, in denen diese auch von Natur aus vorkommen, vorgekommen sind oder aus biogeografischer und standörtlicher Sicht vorkommen könnten (wenn die geeigneten Standorte wieder vorhanden wären), sind aus naturschutzfachlicher Sicht unerwünschte Florenverfälschungen zumindest höchstwahrscheinlich auszuschließen. Untersuchungen aus Deutschland ((Durka et al. 2019) legen nahe, dass die genetischen Unterschiede innerhalb einer Art geringer sind, wenn diese

Art im Verbreitungsgebiet häufig auftritt. Bei der Auswahl wurde daher soweit als möglich auf die durchgehende Verbreitung der Arten und Unterarten Bedacht genommen.

Dem gegenüber sollten von Natur aus nicht mehr oder weniger flächig verbreitete, seltenere Arten oder Unterarten für diesen Zweck nicht verwendet werden, da hier die Wahrscheinlichkeit für größere genetische Unterschiede zwischen den Teilpopulationen deutlich größer ist und Florenverfälschungen wahrscheinlicher wären. Dies gilt jedoch nicht für Arten oder Unterarten, die erst in den letzten 20-30 Jahren aufgrund der Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung stark zurückgedrängt worden sind.

Mit der Zurverfügungstellung provisorischer nationaler Verbreitungskarten der Gefäßpflanzen Österreich durch die UNI Wien (Department für Botanik und Biodiversitätsforschung) war es nun erstmals möglich, Pflanzenarten zu definieren, die den oben geschilderten naturschutzfachlichen Kriterien aus biogeografischer Sicht genügen.

b) Verunkrautungsproblematik
Die ausgewählten Arten sollen nach Beendigung der Förderperiode bzw. auf benachbarten, betrieblich genutzten Ackerflächen keine Verunkrautungsprobleme verursachen. Die Liste der ausgewählten Arten wurde daher der oö. Landwirtschaftskammer (DI. Hubert Köppl) vorgelegt und die entsprechenden problematischen Arten daraufhin entfernt.

c) Mehrwert für Insekten
Um sicherzustellen, dass die Mischungspartner einer möglichst großen Anzahl heimischer Insektenarten als Nahrungs- und Nisthabitat zur Verfügung stehen – einem Hauptzweck aus der Sicht des Biodiversitätsschutzes – wurden die rund 130 vorausgewählten Arten einer Reihe von InsektenkundlerInnen zur Beurteilung vorgelegt und darüber hinaus die vorhandene Literatur durchforstet. Dementsprechend konnte das Artenspektrum noch verdichtet werden.

d) dauerhaftes Blütenangebot
Um vom ersten Jahr an ein möglichst hohes Blütenangebot zur Verfügung zu stellen, wurde Wert darauf gelegt, neben 2- und mehrjährigen Pflanzen auch eine ausreichende Anzahl einjähriger und zum Teil früh blühender Arten in das Arten-Set einzubauen.

e) Vermeidung von Dominanzbeständen
Erfahrungsgemäß können sich bestimmte Arten (insbesondere Leguminosen) rasch ausbreiten und in Konkurrenz zu den anderen erwünschten Arten treten. Es wird versucht, diesen Umstand durch Angaben zur Verringerung der Saatstärke der betreffenden Arten Rechnung zu tragen

Die beiliegend in Anlage 2 aufgelisteten Pflanzenarten stellen die Grundlage für die Herstellung artenreicher Blühmischungen dar, wie sie in der kommenden LE-Periode gefordert werden sollte.

Die aufgelisteten Pflanzensippen wurden ausschließlich vor dem Hintergrund einer Verwendung für mittelfristig (5-8 Jahre) bestehende Blühflächen auf Ackerflächen ausgewählt. Als Mischung sind sie weder für die Anlage von Ackerwildkrautflächen noch für Wiesen ausreichend geeignet!

Die aufgelisteten Pflanzensippen wurden ausschließlich aufgrund ihrer biogeografischen Verbreitung und grundsätzlichen ökologischen Eignung für eine Ansaat auf vorrübergehend nicht ackerbaulich genutzten Ackerstandorten ausgewählt. Pflanzensoziologische Aspekte spielten bei der Auswahl keine Rolle, da in diesem großen Rahmen eine Bedachtnahme auf die oft sehr regionalen Standortunterschiede völlig unrealistisch gewesen wäre.

4 Rahmenumstände

Es ist bislang noch nicht bekannt, wann genau die neue LE-Periode beginnen wird. Wahrscheinlich ist ein Zeitraum zwischen 2022 bis 2023. In jedem Fall müssten bis zum 1. Förderjahr ausreichende Saatgutmengen zur Verfügung stehen.

Es ist darüber hinaus noch nicht bekannt, ob neue Vorschriften bezüglich Menge, Anlage und Pflege von Blühflächen/Brachestreifen überhaupt kommen werden und wie diese inhaltlich aussehen werden. Dies ist Inhalt der kommenden Verhandlungen.

Um in dem Fall, dass Entscheidungen für artenreiche Blühflächen getroffen werden, ausreichende Saatgutmengen zur Verfügung stellen zu können, müssen spätestens Anfang 2020 erste Vorbereitungen (Projektplanung, Versuchsflächen, Vor- und Zwischenvermehrungen) begonnen werden.

Nicht bei allen vorgesehen Mischungskomponenten gibt es ausreichende Kenntnisse über deren Verhalten auf Ackerflächen.

Für die in Anlage 1 aufgelisteten Arten gibt es bereits Vorvermehrungen, wodurch diese in einer zunächst gesamt-österreichischen Herkunftsmischung bereits für das erste Anlagejahr 2022 in ausreichender Menge zur Verfügung stehen werden. Die Vermehrung weiterer Herkünfte in der Form, dass so rasch als möglich getrennte Mischungen für den Raum nördlich bzw. süd-östlich der Alpen produziert werden können, ist erklärtes Ziel.

Michael Strauch